

Ersuchen um Auskunft
Mitteilung von Auskünften
Anforderung von Vordrucken
Erinnerung

in Bezug auf

einen Arbeitnehmer
einen Selbständigen
einen Grenzgänger
einen Rentner
einen Rentenantragsteller
einen Arbeitslosen
einen anspruchsberechtigten
Angehörigen

Verordnung (EWG) Nr. 1408/71: Artikel 84

Der absendende Träger füllt Teil A dieses Vordrucks in zweifacher Ausfertigung aus und übersendet ihn dem Träger, an den der Vordruck gerichtet wird, der Teil B ausfüllt und eine Ausfertigung an den absendenden Träger zurücksendet.
Der Vordruck dient entweder als Ergänzung anderer Vordrucke oder für den Austausch aller Informationen, die in den übrigen Vordrucken, die er aber in keinem Fall ersetzen soll, nicht vorgesehen sind.

Der Vordruck ist in Druckschrift auszufüllen. Bitte nur auf der punktierten Linie schreiben. Er umfasst vier Seiten, von denen keine, auch unausgefüllt, weggelassen werden darf.

Teil A

1.	Träger, an den der Vordruck gerichtet wird
1.1	Bezeichnung:
1.2	Kenn-Nr. des Trägers:
1.3	Anschrift:

2.	Angaben zu dem Versicherten ⁽²⁾
2.1	Name(n) ⁽³⁾ :
2.2	Vorname(n) ⁽⁴⁾ :
2.3	Frühere Namen:
2.4	Geschlecht ⁽⁵⁾ :
3.	Staatsangehörigkeit ⁽⁶⁾ :
4.	Geburt
4.1	Geburtsdatum ⁽⁷⁾ :
4.2	Geburtsort ⁽⁸⁾ :
4.3	Provinz oder Departement ⁽⁹⁾ :
4.4	Land ⁽¹⁰⁾ :
5.	Persönliche Kenn-Nr. ⁽¹¹⁾
5.1	beim absendenden Träger:
5.2	beim Träger, an den der Vordruck gerichtet wird:
6.	Anschrift:

7.	Angaben zum Vorgang
7.1	Leistungsart:
7.2	Aktenzeichen beim absendenden Träger:
7.3	Aktenzeichen beim Träger, an den der Vordruck gerichtet wird:

8. Anspruchsberechtigter Angehöriger ⁽¹²⁾

8.1 Name(n) ⁽³⁾:

8.2 Vorname(n) ⁽⁴⁾:

8.3 Frühere Namen:

8.4 Geburtsort ⁽⁸⁾: Geburtsdatum:

8.5 Geschlecht: Staatsangehörigkeit ⁽⁶⁾:

8.6 Persönliche Kenn-Nr. ⁽¹¹⁾:
 beim absendenden Träger:
 beim Träger, an den der Vordruck gerichtet wird:

8.7 Anschrift:

9. Ersuchen Erinnerung an Ersuchen vom

Es wird gebeten, für die in Feld 2 8 genannte Person zu übersenden

9.1 folgende(n) Vordruck(e):

9.2 folgende(s) Dokument(e):

9.3 folgende Auskunft/Auskünfte:

9.4 Grund des Ersuchens:

10. Änderung der Verhältnisse: Folgende Änderungen sind eingetreten

.....

.....

.....

.....

11. Verschiedenes

.....

.....

.....

.....

12. Träger, der Teil A ausfüllt

12.1 Bezeichnung:

12.2 Kenn-Nr. des Trägers:

12.3 Anschrift:

12.4 Stempel 12.5 Datum

.....

..... 12.6 Unterschrift

.....

13.

Aufgrund Ihres Ersuchens vom übersenden wir beiliegend

13.1 folgende(n) Vordruck(e):

13.2 folgende(s) Dokument(e):

13.3 folgende Information:

14.

Aufgrund Ihres Ersuchens vom
teilen wir mit, dass es uns nicht möglich ist, die nachstehend genannten Unterlagen zu übersenden:

14.1 folgende(n) Vordruck(e):

14.2 folgende(s) Dokument(e):

14.3 folgende Information:

14.4 Gründe:

15.

Verschiedenes

.....

.....

.....

.....

16.

Bezüglich Ihres am übermittelten Vordrucks
bestätigen wir den Empfang der in Feld 10 enthaltenen Informationen.

17.

Träger, der Teil B ausfüllt

17.1 Bezeichnung:

17.2 Kenn-Nr. des Trägers:

17.3 Anschrift:

17.4 Stempel

17.5 Datum:

17.6 Unterschrift:

ANMERKUNGEN

- (1) Kennbuchstaben des Landes, in dem der Vordruck ausgefüllt wird: BE = Belgien; CZ = Tschechische Republik; DK = Dänemark; DE = Deutschland; EE = Estland; GR = Griechenland; ES = Spanien; FR = Frankreich; IE = Irland; IT = Italien; CY = Zypern; LV = Lettland; LT = Litauen; LU = Luxemburg; HU = Ungarn; MT = Malta; NL = Niederlande; AT = Österreich; PL = Polen; PT = Portugal; SI = Slowenien; SK = Slowakei; FI = Finnland; SE = Schweden; UK = Vereinigtes Königreich; IS = Island; LI = Liechtenstein; NO = Norwegen; CH = Schweiz.
 - (2) Die Nummern 2.1 bis 2.4 zur Person des Versicherten sind, soweit erforderlich, auszufüllen.
 - (3) Alle Namen sind in der Reihenfolge der standesamtlichen Eintragung anzugeben.
 - (4) Alle Vornamen sind in der Reihenfolge der standesamtlichen Eintragung anzugeben.
 - (5) Angaben: „M“ für männlich oder „F“ für weiblich.
 - (6) Gegebenenfalls das Datum der Einbürgerung angeben.
Für spanische Träger sind – falls vorhanden – bei spanischen Staatsangehörigen die auf dem spanischen Personalausweis (D.N.I.) vermerkte Nummer und bei Ausländern deren Kenn-Nummer N.I.E anzugeben, auch dann, wenn der Ausweis abgelaufen ist. Falls nicht vorhanden, ist „KEINE“ anzugeben.
 - (7) Tag und Monat sind mit je zwei, das Jahr mit vier Ziffern wiederzugeben (*Beispiel*: 1. August 1921 = 01.08.1921).
 - (8) Bei französischen Städten mit mehreren Bezirken (*Arrondissements*) ist die Nummer des Bezirks anzugeben. (*Beispiel*: PARIS 14). Bei portugiesischen Orten sind auch Pfarrbezirk und Gemeinde anzugeben.
 - (9) Bei spanischen, französischen und italienischen Versicherten ist diese Angabe zwingend erforderlich. Je nach Land ist hier die gebietsmässige Zugehörigkeit des Geburtsorts anzugeben (*Beispiel*: bei Frankreich für Geburtsort: Lille ist das Geburtsdepartement: „Nord“ anzugeben, zusammen mit der Departementskennnummer, falls dem Versicherten bekannt, in diesem Fall also „59“. Die Angabe lautet somit: „NORD 59“). Bei den in Spanien geborenen Personen ist nur die Provinz anzugeben.
 - (10) Kennbuchstaben des Geburtslandes des Versicherten gemäss Anmerkung (1).
 - (11) Für italienische Träger ist der „codice fiscale“ anzugeben.
Für maltesische Träger ist bei maltesischen Staatsangehörigen die Nummer des Personalausweises und bei nicht maltesischen Staatsangehörigen die maltesische Sozialversicherungsnummer anzugeben.
Für slowakische Träger ist gegebenenfalls die slowakische Geburtsnummer anzugeben.
 - (12) Gegebenenfalls auszufüllen.
-